



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 28.04.2022</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/534/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 05.04.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.04.2022		Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand:**

**Umbau des Regenklärbeckens Nottengartenweg in Lüdinghausen  
hier: Vorstellung der Planung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zur Einleitung in die Vischeringsteier für das unterirdische Regenklärbecken Nottengartenweg/Hinterm Hagen hat sich gezeigt, dass eine Verbesserung der Reinigungsleistung erforderlich ist. Das Ingenieurbüro UPlan GmbH hat die Planung einschließlich Erstellung des wasserrechtlichen Erlaubnisanspruches erstellt mit dem Ergebnis, dass das Regenklärbecken im Bereich der Vorklärung einen sogenannten Lamellenklärer erhalten soll. Ein Lamellenklärer dient durch den Rückhalt von sedimentierbaren und aufschwimmenden Stoffen der Verbesserung der Gewässerqualität.

Ein Vertreter der Verwaltung wird den geplanten Umbau des Regenklärbeckens Nottengartenweg vorstellen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes sind für das Jahr 2022 unter der Plan-Position-Nr. „3.02 Lamellenklärer Regenklärbecken Nottengartenweg“ 250.000 € veranschlagt.

**V. Anlagen:**

Anlage 1 – Plan Umbau Lamellenklärer